

BAYERISCHE KABINETTSSITZUNG AM 4. JUNI 2021

EIN GROßER SCHRITT RICHTUNG NORMALITÄT

Das bayerische Kabinett unter Leitung unseres Bayerischen Ministerpräsidenten und CSU-Parteivorsitzenden Dr. Markus Söder hat heute den Weg frei gemacht für zahlreiche Erleichterungen und Lockerungen bei den geltenden Corona-Beschränkungen. Wir informieren Sie aus erster Hand.

Normalität kehrt in Bayern zurück: Die Inzidenz in Bayern liegt heute unter 30. Die Krankenhausbelegung mit COVID-19-Patienten konnte in den letzten vier Wochen um über 50 % verringert werden. Gleichzeitig sind rund 20 % der Bayern vollständig geimpft, etwa 50 % haben eine Erstimpfung erhalten. "Infektionen nehmen ab, Impfungen nehmen zu. Die dritte Welle läuft langsam aus", so beschrieb Markus Söder die aktuelle Situation. Er stellte zum Ende der Pfingstferien fest, dass es sich um eine "wirklich nachhaltige Entwicklung" handle. Deshalb sind ab kommendem Montag, 7. Juni 2021 weitreichende Erleichterungen möglich. Der Katastrophenfall wird in Bayern aufgehoben.

KLARE INZIDENZSCHWELLEN

Die neue 13. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung wird nur noch zwei Inzidenzschwellen aufweisen: "unter 50" und "50 bis 100". Das macht die Orientierung für Bürgerinnen und Bürger deutlich einfacher. Grundsätzlich gilt: Unter 50 ist nicht von einer Testnotwendigkeit auszugehen.

LEICHTERE KONTAKTBESCHRÄNKUNGEN

In Gebieten mit einer Inzidenz zwischen 50 und 100 können sich bis zu zehn Personen aus maximal drei Haushalten treffen. In Gebieten mit einer Inzidenz unter 50 sind zehn Personen künftig haushaltsunabhängig möglich. Veranstaltungen privater Art wie Geburtstage, Hochzeiten, Taufen bzw. Beerdigungen oder öffentliche Veranstaltun-

gen wie Vereinssitzungen erfahren ebenfalls große Erleichterungen: Bei einer Inzidenz zwischen 50 und 100 sind mit Test in Innenbereichen 25 Personen und außen bis zu 50 Personen möglich. Bei einer Inzidenz unter 50 können sich ohne Test innen bis zu 50 und außen bis zu 100 Personen versammeln. Genesene und vollständig Geimpfte bleiben in der Berechnung außen vor.

GASTRONOMIE AUCH IM INNENBEREICH

Speisewirtschaften können bei Inzidenzen bis 100 unter Wahrung von Hygienekonzepten auch innen wieder öffnen. Bei Inzidenzen zwischen 50 und 100 besteht dabei noch eine Testpflicht. Es gilt eine einheitliche Öffnungszeit bis 24 Uhr für innen und außen. Die Kontaktbeschränkungen gelten dort und in der Hotellerie entsprechend. In Hotels in Gebieten mit Inzidenz unter 50 ist die Vorlage eines Negativtests nur noch bei Check-in erforderlich, nicht mehr alle 48 Stunden. Clubs und Diskotheken bleiben weiterhin geschlossen.

KULTUR UND GOTTESDIENSTE

Bei Veranstaltungen unter freiem Himmel sind bei fester Bestuhlung künftig bis zu 500 Besucher möglich, bei Inzidenzen zwischen 50 und 100 bedarf es eines Negativtests. Proben von Laienensembles im Musikund Theaterbereich sind künftig ohne Personenbegrenzung möglich, maßgeblich ist die Einhaltung der Mindestabstände und damit die Raumgröße. In Gebieten mit Inzidenz unter 100 ist in Gottesdiensten Gesang (im

Innenraum mit Maske) wieder möglich, bei Freiluftgottesdiensten entfällt die Maskenpflicht am Platz. Anzeige und Anmeldepflicht werden aufgehoben.

SCHULE UND KITA

In Gebieten mit Inzidenz unter 50 findet nach den Pfingstferien Präsenzunterricht für alle Schülerinnen und Schüler regulär statt. In Gebieten mit einer Inzidenz zwischen 50 und 100 bleibt es bis 21. Juni 2021 bei Wechselunterricht. Im Sportunterricht entfällt die Maskenpflicht. Beibehalten werden inzidenzunabhängig die etablierten Tests zweimal pro Woche. Neu ist, dass ihr Ergebnis auch außerschulisch eingesetzt werden kann, wo es notwendig ist. Für Kitas gelten die schulischen Regeln analog.

HOCHSCHULEN

In Hochschulen werden Präsenzveranstaltungen wieder zugelassen. Die Teilnehmerzahl richtet sich unter Wahrung der Abstandsregeln nach der Raumgröße. Analog zur Schule gelten Maskenpflicht und Testpflicht zweimal pro Woche.

SPORT UND FREIZEIT

Für sportliche Aktivitäten wird in Gebieten mit einer Inzidenz unter 100 die Gruppenbegrenzung grundsätzlich aufgehoben, bei einer Inzidenz zwischen 50 und 100 gilt dies nur für Teilnehmer mit aktuellem Negativtest. Für Zuschauer gelten die Regeln des Kulturbereichs (bis zu 500 unter freiem Himmel). Freizeiteinrichtungen können mit Infektionsschutzkonzept wieder öffnen. In Gebieten mit einer Inzidenz zwischen 50 und 100 ist auch hier ein negativer Test erforderlich.

ALTEN- UND PFLEGEHEIME

In Gebieten mit einer Inzidenz unter 50 entfällt die Testpflicht für Besucher. Innen sind Gemeinschaftsveranstaltungen mit bis zu 25 Personen wieder zulässig, im Außenbereich mit bis zu 50 Personen.

LEICHTER EINKAUFEN

Die Beschränkungen der Personenzahl entlang der Verkaufsfläche bleiben bestehen. Bei Inzidenzen unter 100 entfällt jedoch die Notwendigkeit der Terminbuchung.

BUNDES-NOTBREMSE BIS 30. JUNI

In Gebieten mit einer Inzidenz über 100 kommen die Regelungen der Bundes-Notbremse künftig unmittelbar zum Tragen. Sonderregelungen wie die bayerische Ausgangssperre ab 22 Uhr entfallen damit. Die Bundes-Notbremse reicht noch bis 30. Juni 2021 und läuft dann aus.

Mit den beschlossenen Maßnahmen kehrt ein großes Stück Normalität in alle Lebensbereiche zurück. Möglich gemacht hätten dies Fortschritte durch Rücksichtnahme und Impfungen, betonte Markus Söder, der an dieser Stelle einmal mehr allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern für ihre Disziplin und Unterstützung dankte.

SONDERREGELUNGEN ZUR EM

Eine Sonderregelung soll es für die bevorstehende Fußball-Europameisterschaft am Austragungsort München geben. Dort könnten in einem Pilotversuch bis 20 Prozent der möglichen Zuschauer mit Masken- und Testpflicht zugelassen werden. Entsprechende Konzepte werden nun erarbeitet und geprüft.

NOCH EIN TIPP:

Welche Inzidenz Ihr Landkreis oder Ihre Stadt aufweist, finden Sie tagesaktuell auf den entsprechenden Webseiten oder beim Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit.